

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

24. Juni 1946

Blatt 948

Die ausländischen Jugenddelegationen im Rathaus

=====

Bürgermeister General Körner empfing heute vormittags die auswärtigen Delegationen zum ersten Bundeskongreß der Freien Österreichischen Jugend. Geführt von Fritz Walter und Frischauer sind erschienen: Die Sekretärin des Weltbundes der demokratischen Jugend Kutty Hookham (England), ferner die jugoslawische, bulgarische, tschechische und ungarische Delegation sowie eine Abordnung der Kärntner slowenischen Jugend.

Bürgermeister Körner gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß wieder einmal soviel Jugend in unserer Stadt versammelt ist. Er betonte, daß Wien immer eine internationale Stadt gewesen sei, war sie doch die Hauptstadt eines großen Reiches, das aus nicht weniger als 7 Nationen bestanden hat. Er unterhielt sich dann einige Zeit mit den einzelnen Delegationen und mit der Sekretärin des Welt-Jugend-Bundes.

Die Gäste werden einige Tage in Wien verbringen und die wichtigsten Sehenswürdigkeiten und Betriebe besuchen.

Seuchengefahr durch Haus- und Küchenabfälle

=====

Fliegen, Mücken und Ratten sind gefährliche Krankheitsüberträger, besonders für die immer wieder zahlreiche Todesopferfordernde Ruhr, aber auch für andere lebensgefährliche Krankheiten. Ihrer Vermehrung wird durch freie Ablagerung von Haus- und Küchenabfällen, auch leerer Konservendosen, Vorschub geleistet.

Die Bevölkerung wird daher dringend aufgefordert, keine Abfälle auf Straßen, Plätze und Höfe abzulegen, sondern diese

nur in Coloniagefäßen oder sonstigen dicht schließenden Behältern aufzubewahren.

Landesgesetzblatt für Wien
=====

Das am 21. Juni 1946 ausgegebene 3. Stück enthält das Gesetz betreffend des Wappen und Siegel der Bundeshauptstadt Wien sowie eine Verordnung der Wiener Landesregierung über die Zulassung von Torstahl 40.

Schülerausspeisung auch während der Ferien
=====

Die mit der Durchführung der Schulausspeisung betrauten Stellen teilen mit, daß die Weiterführung der Schülerausspeisung auch während der Schulferien gesichert ist. Die UNRRA wird beträchtliche Beiträge für die Schülerausspeisung leisten und auch ausländische Wohlfahrtswerke, vor allem die "Schweizer Spende" und die Amerikanischen Quäcker werden wieder hochwertige Nahrungsmittel beistellen.

Der vor einigen Tagen veröffentlichte Bericht über eine Kontrolle der Schülerausspeisung durch die Ernährungsinspektoren hat den Eindruck erweckt, als ob bei der WÖK, die mit der Durchführung der Schülerausspeisung betraut ist, Unzukömmlichkeiten an der Tagesordnung/^{gewesen} und deren Abstellung erst von den Ernährungsinspektoren veranlaßt worden wäre. In Wirklichkeit wurde die Schülerausspeisung in Wien von in- und ausländischen Organen mehrmals überprüft und die Korrektheit ihrer ^{Ver-}orgung anerkannt. Vor allem wurde bei jeder Überprüfung festgestellt, daß die Qualität des Gebotenen stets von der Art und dem Umfang der Lebensmittelzuteilungen abhängig ist, was auch für den Einzelhaushalt zutrifft.

Es darf nicht übersehen werden, daß die WÖK nicht für 79.000 Schüler zu kochen hat, sondern daß die Teilnehmerzahl mindestens 94.000 beträgt und zeitweise bis auf 116.000 Schüler und Schülerinnen anwächst. Insgesamt hat die WÖK täglich 130.000 Por-

tionen für Kinder und Erwachsene herzustellen. Bei diesem Umfang des Betriebes kann es mitunter vorkommen, daß bei einer Überprüfung Anlaß zu einer Beanständung gefunden wird. Die in dem erwähnten Bericht angeführte verdorbene Trockenmilch ist der WÖK bereits in verdorbenem Zustand übergeben worden. Die WÖK hat diesen Mangel erkannt und die Ware dem Marktamt der Stadt Wien zur Untersuchung vorgelegt. Das Marktamt hat die Sperre dieser Trockenmilch angeordnet. Eine Verwendung genußuntauglicher Lebensmittel kommt bei der WÖK nicht in Frage. Bei den Warenbestandsaufnahmen durch die Ernährungsinspektoren wurden stellenweise auch Lebensmittelüberschüsse festgestellt. Daß diese von den Organen der WÖK nicht verheimlicht wurden, sondern sich bei der Bestandsüberprüfung herausgestellt haben, zeigt die Korrektheit der Gebarung der WÖK und ihrer Organe. In dieser Beziehung stimmen die Bestrebungen der WÖK mit den Intentionen der Ernährungsinspektoren vollkommen überein.

Die WÖK hat selbst ein sehr streng gehandhabtes Kontrollsystem und eine straffe Organisation eingerichtet, die sich seit dem Bestand dieser Institution, also seit 27 Jahren, bestens bewährt hat. An der Kontrolle der Gebarung der Schülerausspeisung nehmen nunmehr auch Organe der ausländischen Wohlfahrtseinrichtungen, die durch ihre Lebensmittelspenden die Schülerausspeisung sichern und verbessern, teil.

Ausstellung von Bezugs Scheinen für Schuhe

=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt bekannt:

Bezugs Scheine für Schuhe (mit Ausnahme von Arbeitsschuhwerk und orthopädischem Maßschuhwerk) werden ab 1. Juli 1946 gegen Vorlage von Lieferzusagen nach Bedarfsprüfung ausschließlich bei den zuständigen Kartenstellen ausgestellt. Bis dahin werden in dringenden Fällen Bezugs Scheine durch das Hauptwirtschaftsamt, Abteilung VI, I., Strauchgasse 1, ausgestellt.

Lieferzusagen für Schuhe mit einem Ausstellungsdatum ab 17.6.1946 behalten laut Rücksprache und im Einvernehmen mit der Fachgruppe für den Einzelhandel ihre Gültigkeit.

Exhumierungen im 13. und 14. Bezirk
=====

In den nächsten Tagen wird mit der Exhumierung (Enterdigung) der Leichen begonnen, die im 13. und 14. Bezirk außerhalb von Friedhöfen in öffentlichen und privaten Anlagen, Gärten und Höfen provisorisch beigesetzt wurden.

Die Angehörigen dieser Gefallenen und Verstorbenen sowie alle jene Personen, die solche Leichen beerdigt haben und Papiere oder sonstige Gegenstände verwahren oder zweckdienliche Angaben über sie machen können, werden dringendst gebeten, sich sofort, aber nur Montag bis Freitag zwischen 14 und 16 Uhr im Alten Rathaus, Wien 1., Wipplinger Straße 8, 1. Stiege, 2. Stock, Tür 16, zu melden. An Samstagen findet kein Parteienverkehr statt.

Besondere schriftliche Verständigungen auch derjenigen Angehörigen, die bereits früher um die Durchführung der Enterdigung solcher Leichen angesucht haben, erfolgen nicht. Leichen, deren Angehörige sich nicht binnen 8 Tagen melden, werden von amtswegen enterdigt und in einem Schachtgrabe wieder beerdigt, aus dem eine neuerliche Enterdigung nicht mehr möglich ist. Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß ohne besonderen Auftrag der Zentralstelle für Exhumierungen des Gesundheitsamtes der Stadt Wien Enterdigungen nicht vorgenommen werden dürfen.